

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr Sommerfeld	17.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl

- a) **des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 30.8.2009**
- b) **der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 inklusive der Nachwahl der Vertretung der Stadt Gladbeck im Wahlbezirk 05 am 30.8.2009**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 8.9.2009 die Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 und der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 inklusive der Nachwahl der Vertretung der Stadt Gladbeck im Wahlbezirk 05 am 30.8.2009 festgestellt.

II. Bekanntgabe der Wahlergebnisse - Einspruchsfrist

Die öffentliche Bekanntgabe der vom Wahlausschuss festgestellten Ergebnisse erfolgte im Amtsblatt Nr. 19/09 am 10. September 2009.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass gem. § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) gegen die Gültigkeit der Wahlen binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- § jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- § die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
- § die Aufsichtsbehörde

Einspruch erheben kann.

Die Einspruchsfrist endete am 10. Oktober 2009.

III. **Gültigkeit der Wahlen**

1. **Gesetzliche Regelungen**

Gem. § 40 Abs. 1 KWahlG hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen.
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen. Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.
- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so sind die Wahlen für gültig zu erklären.

Gem. § 46 e KWahlG darf der Bürgermeister an der Beratung und Entscheidung der Vertretung über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

2. Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3.12.2009 die Gültigkeit der Wahlen vorgeprüft:

- a) Einsprüche gegen die Wahlen sind nicht eingegangen.
- b) Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahlen oder den Wahlhandlungen wurden nicht festgestellt.

Empfehlung an den Rat

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 wird gem. § 46 b) i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 inklusive der Nachwahl der Vertretung der Stadt Gladbeck im Wahlbezirk 05 am 30.8.2009 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 wird gem. § 46 b) i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 30.8.2009 inklusive der Nachwahl der Vertretung der Stadt Gladbeck im Wahlbezirk 05 am 30.8.2009 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: